

Gerold Köhler

Vorsitzender des HFA der Gemeindevertretung Hohenstein

Hohenstein, 22.2.22

Abschlussbericht zum Akteneinsichtsverfahren zur Erstellung der Haushalte seit 2015

Die Gemeindevertretung hat am 28.6.21 der Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses auf Antrag der CDU zugestimmt und den HFA mit dieser Aufgabe betraut.

Am 4.10.2021 tagte der Akteneinsichtsausschuss erstmals.

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsakten seit 2015 waren für eine Prüfung der Situation in den einzelnen Jahren absolut ungeeignet. Sie zeichneten sich durch eine nicht geordnete Datensammlung aus, die keinerlei Rückschlüsse zuließ.

Der Ausschuss musste daher feststellen, dass die fehlerhafte Aufstellung von Haushalten das logische Ergebnis der schlechten, kaum vorhandenen Aktenführung in der Hohensteiner Gemeindeverwaltung sind.

Deshalb wurde ersatzweise vereinbart, dass die Fraktionen ihre Fragen bis zum 15.10.21 an die Verwaltung übermitteln und eine Antwort bis 29.10.21 zugesagt.

Dass ein Akteneinsichtsausschuss gemäß Hessischer Gemeindeordnung in Hohenstein aufgrund der dem Ausschuss bekannt gewordenen Arbeitsweise in der Verwaltung nicht arbeiten kann, sollte den Gemeindevorstand unabhängig von diesem Akteneinsichtsverfahren beschäftigen.

Zur 2. Sitzung am 8.11.21 lag eine umfangreiche Beantwortung der Fragen der FWG-Fraktion vor. Die Verwaltung hat die rund 40 Fragen sehr ausführlich beantwortet und auch eine Vielzahl von Fehlplanungen eingeräumt. Betrachtet wurde hierbei der Zeitraum 2018 -2020. Aufgrund der qualitativen Antworten und der internen Auswertung der Ergebnisse erklärt die FWG auf die Beantwortung der Jahre 2015 – 2017 zu verzichten.

Weiter wurde abgesprochen, dass die CDU ihre Fragen bis zum 22.11.21 vorlegt.

Die 3. und letzte Sitzung des Ausschusses fand am 8.12.21 statt.

Die von der CDU gestellten Fragen wurden mit Schreiben vom 22.11.21 beantwortet. Hierzu wurde von dem anwesenden CDU-Kollegen erklärt, dass keine weiteren Erläuterungswünsche bestehen.

Daraufhin hat der Akteneinsichtsausschuss einstimmig beschlossen, dass das Verfahren abgeschlossen ist.

Dieser Abschlussbericht dient der Information der Gemeindevertretung und wird dieser zur Kenntnis gegeben.

gez. Gerold Köhler